

Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
vom 19.08.2020

Top 10 Beschluss über die Anordnung der Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg" im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/053/01

Beschluss über die Anordnung der Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für den Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 103, „Wohngebiet Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Umlegung angeordnet.
2. Die als Anlage beigefügte Karte mit der Umgrenzung der von der Umlegungsanordnung erfassten Flächen ist Bestandteil der Umlegungsanordnung.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0